

## RzF - 6 - zu § 80 FlurbG

OLG München, Beschluss vom 19.11.2008 - 34 Wx 071/08 = FGPrax 2009, 61-62 (Leitsatz und Gründe) (Lieferung 2010)

## Leitsätze

Der Rang eines Rechts gehört zum Inhalt des Rechts. Einem Berichtigungsersuchen der Flurbereinigungsbehörde kann das Grundbuchamt im Kollisionsfall nur nachkommen, wenn die Nachweise nach § 80 FlurbG auch Angaben zum Rang enthalten.

## Anmerkung

Die Gründe sind auszugsweise abgedruckt unter RzF - 14 - zu § 49 Abs. 1 FlurbG.

Ausgabe: 01.12.2025 Seite 1 von 1